

Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg

Stand: 05.10.2022



Wintersemester 2022/23

Inhalt

1	Maßnahmen für Einzelpersonen	2
1.1	Persönliche Hygiene	2
1.2	Masken	2
1.3	Schwangere	3
1.4	Testmöglichkeiten für Beschäftigte.....	3
1.5	Home-Office	3
1.6	Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte	4
2	Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg	4
3	Hygienemaßnahmen bei der Nutzung von öffentlichen Bereichen (Fahrstühle, Foyers, WC-Bereiche, Verkehrswege, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg	4
4	Raumhygiene	5
4.1	Reinigung	5
4.2	Lüftung	5
4.2.1	Lüftung während einer Veranstaltung bzw. eines Arbeitstages	5
4.2.2	Lüftung bei aufeinander folgenden Veranstaltungen	6
5	Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Büroarbeitsplätzen.....	6
6	Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, praktischen Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten sowie Prüfungen.....	6
7	Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen außerhalb der Lehre sowie bei Sitzungen, Besprechungen	7
8	Hygienemaßnahmen bei Erste-Hilfe-Leistungen	7
9	Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans	7

Der vorliegende Rahmenhygieneplan fasst die Regelungen der HAW Hamburg für das Wintersemester 2022/23 zum Schutz vor einer SARS-CoV2-Infektion zusammen. Er basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsschutzgesetz (insbesondere §§5 und 6 „Gefährdungsbeurteilung“) und stellt das betriebliche Hygienekonzept gemäß der ab dem 01.10.2022 geltenden SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung dar. Weiterhin findet die [Hamburgische Eindämmungsverordnung](#) Berücksichtigung.

Zu den Infektionsschutzmaßnahmen zählt insbesondere die Einhaltung der Niesetikette und des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie weiterhin die Empfehlung in den Gebäuden der Hochschule medizinische Masken (möglichst FFP2) zu tragen. Diese Empfehlung erfolgt im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und zum Schutz aller Hochschulangehörigen. Außerdem wird dadurch auch vulnerablen Menschen ermöglicht, an die Hochschule zu kommen und am Lehrbetrieb teilzunehmen bzw. ihre Tätigkeit vor Ort zu verrichten.

Der Hygieneplan gilt für alle Personen, die an der HAW Hamburg arbeiten, studieren oder sich aus anderen Gründen in den Gebäuden sowie den Außenbereichen der Hochschule aufhalten.

1 Maßnahmen für Einzelpersonen

1.1 Persönliche Hygiene

Die Hauptübertragung von SARS-CoV-2-Viren erfolgt über das Einatmen virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man dabei zwischen größeren Tröpfchen und Aerosolen (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und sehr kleine Tröpfchen-Kerne), wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist.

Darüber hinaus ist die Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleim- sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Zur Infektionsvermeidung sind folgende Hygieneregeln zu befolgen:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen für 30 Sekunden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Einhaltung der [Husten- und Niesetikette](#) (Husten und Niesen in die Armbeuge und am besten von anderen Personen wegdrehen, um einen größtmöglichen Abstand herzustellen).
- Abstand halten.
- Nach Möglichkeit auf Hände schütteln und Umarmungen verzichten.

1.2 Masken

In den Gebäuden der HAW Hamburg wird empfohlen eine medizinische Maske (möglichst FFP2) zu tragen. Dies sollte besonders dann beachtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder Räume schlecht durchlüftet sind.

In den Aufzügen besteht dagegen immer dann die Verpflichtung eine Maske (möglichst FFP2) zu tragen, wenn diese von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Diese Maßnahme ist vor dem Hintergrund der räumlichen Enge und der schlechten Durchlüftung der Aufzüge erforderlich.

Darüber hinaus wird Menschen aus vulnerablen Gruppen (z.B. mit einschlägigen Vorerkrankungen, ohne Impfschutz) im eigenen Interesse und zum Eigenschutz dringend empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen.

Die HAW Hamburg stellt Beschäftigten und Studierenden Masken zur Verfügung. Die Ausgabe der Masken an Beschäftigte erfolgt fakultäts- bzw. organisationsbezogen.

Studierende haben die Möglichkeit, sich an ihrem Campus an den nachfolgend aufgeführten Ausgabestellen Masken aushändigen zu lassen:

Standort	Maskenausgabestellen	Ansprechpersonen
Campus Berliner Tor	Poststelle, Berliner Tor 5	Herr Tölle
Campus Bergedorf	Pförtnerie und Geschäftszimmer	Herr Aydin, Frau Beck, Frau Fresse, Frau Klieboldt
Finkenau 35	Poststelle EG und Raum 160, 1.OG	Herr Hoppe, Herr Klischitski, Herr Geßner
Armgartstraße 24	Hausmeisterbüro UG	Herr Brak

1.3 Schwangere

Der [Ausschuss für Mutterschutz](#) stuft den regelmäßigen Kontakt von Schwangeren zu einer größeren Anzahl an Personen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als unverantwortbare Gefährdung ein, wenn nicht konsequent alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Demnach müssen im Rahmen, der nach Mutterschutzgesetz vorgeschriebenen individuellen Gefährdungsbeurteilung organisatorische/technische Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren und des ungeborenen Kindes ermittelt werden.

Dementsprechend ist bei Schwangeren besonders auf die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Ist dies bei einer schwangeren Beschäftigten nicht möglich, so ist zu prüfen, ob die Betroffene einen Einzelarbeitsplatz erhalten oder im Home-Office arbeiten kann. Sofern dies nicht realisierbar ist, hat der Arbeitgeber ein Beschäftigungsverbot auszusprechen (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG; § 1 Abs. Nr. 5 HambMuSchVO).

Die Regelungen des Mutterschutzes gelten auch für Studierende. Demnach ist auch für schwangere Studentinnen eine personengebundene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und es ist unablässig, dass alle Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Mindestabstand eingehalten werden. Kann dies in einzelnen Präsenzveranstaltungen nicht realisiert werden, ist den schwangeren Studentinnen ein Nachteilsausgleich anzubieten.

Weitere Informationen sind auf den Seiten des Ausschusses für Mutterschutz und den dort eingestellten [FAQ zu SARS-CoV-2 \(ausschuss-fuer-mutterschutz.de\)](#) zu erhalten.

1.4 Testmöglichkeiten für Beschäftigte

Beschäftigten, die in Präsenz an ihrem Arbeitsplatz in der Hochschule tätig sind, werden weiterhin kostenfreie Tests zur Verfügung gestellt. Die Testkits können, wie bisher, an den bekannten Ausgabestellen abgeholt werden.

1.5 Home-Office

Das Arbeiten im Home-Office stellt eine Möglichkeit dar, um berufsbedingte Kontakte zu reduzieren. Dementsprechend können Führungskräfte weiterhin mit ihren Beschäftigten Vereinbarungen zum Arbeiten im Homeoffice treffen. Voraussetzung hierfür ist, dass dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Neben der SARS-Co-Arbeitsschutzverordnung basiert die Tätigkeit im Home-Office zusätzlich auf der Vereinbarung nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) „Dienst an einem anderen Ort“. Demnach erfolgt die Vereinbarung, wie bisher, schriftlich zwischen Beschäftigten und direkten Vorgesetzten. Nähere Informationen sind im [Beschäftigtenportal](#) hinterlegt. Weiterhin ist zu beachten, dass auch im Home-Office die Regelungen des Arbeitsschutzes gelten und die Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen werden müssen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen ist (nähere Informationen finden sich im [Arbeits-Gesundheits- und Umweltmanagementsystem AGUM](#)). Dementsprechend haben die Vorgesetzten, bevor die Vereinbarung geschlossen wird, gemeinsam mit den Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür kann, der im AGUM hinterlegte [Vordruck](#) eingesetzt werden.

1.6 Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) bietet die Möglichkeit, sich zu Corona-bezogenen Fragen beraten zu lassen. Interessierte können sich schriftlich an den AMD wenden und um einen Rückruf zwecks telefonischer Beratung bitten, Kontakt: amd@zafamd.hamburg.de.

2 Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg

Beschäftigte, Studierende und Gäste, die an SARS-CoV erkrankt sind oder positiv getestet wurden, dürfen die Hochschule während der [vorgeschriebenen Isolationszeit](#) nicht betreten.

Ebenso ist Personen mit Symptomen (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten, Durchfall), die auf eine SARS-CoV-Infektion hindeuten könnten, der Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule untersagt.

Die Hochschule kann wieder betreten werden, wenn die Symptome abgeklungen sind oder ärztlich abgeklärt ist, dass diese nicht durch eine SARS-CoV-Infektion hervorgerufen werden. Demzufolge dürfen auch Personen mit Infektionssymptomen, die durch chronische Erkrankungen hervorgerufen werden, die Gebäude der HAW Hamburg betreten.

3 Hygienemaßnahmen bei der Nutzung von öffentlichen Bereichen (Fahrstühle, Foyers, WC-Bereiche, Verkehrswege, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gelten für die öffentlichen Bereiche der HAW Hamburg die nachfolgenden Regelungen und Maßnahmen:

- In den Eingangsbereichen der Gebäude stehen Hand-Desinfektionsmittel bereit, mit denen die Hände nach Betreten der Gebäude hygienisch desinfiziert werden können. Dies erfolgt zum einen vor dem Hintergrund, dass auf dem Weg zur Hochschule (z.B. Nutzung des ÖPNV) in der Regel eine Reihe an Kontaktflächen berührt werden. Zum anderen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Eingänge nicht immer WC-Anlagen, in denen die Hände nach Betreten der Gebäude gewaschen werden können.
- Teeküchen, Kopierräume und vergleichbare Räume, sollten nach Möglichkeit nur von wenigen Personen gleichzeitig genutzt werden.
- In allen WC-Räumen werden Flüssigseifen sowie Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Hinweise zum richtigen Händewaschen ausgehängt.
- Werden Aufzüge von mehreren Personen zur selben Zeit genutzt, ist eine Maske zu tragen.

4 Raumhygiene

4.1 Reinigung

Alle Räume und Berührungsflächen werden regelmäßig gereinigt. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion - auch von Kontaktflächen, die oft genutzt werden - ist nach Beratung des arbeitsmedizinischen Dienstes sowie den Empfehlungen des RKI in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht erforderlich. Darüber hinaus werden alle WC-Anlagen täglich gereinigt.

4.2 Lüftung

Um das Infektionsrisiko durch das Einatmen von virenbehafteter Luft (einschließlich der darin enthaltenen Aerosole) zu reduzieren, ist es wichtig, für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen.

Räume ohne technische Lüftungsanlage müssen über die Fenster belüftet werden. Diese Räume sind an der Tür mit nebenstehendem Aushang gekennzeichnet, auf dem das Piktogramm eines geöffneten Fensters abgebildet ist und der einen Hinweis zum Lüften (siehe rote Umrandungen) enthält. Die Dauer und Art der Lüftung hängt von den Lüftungsmöglichkeiten, der Jahreszeit und der Nutzung des Raumes ab.

Räume, die durch technische Lüftungsanlagen versorgt werden, sind an den Türaushängen dadurch zu erkennen, dass das Fenster-Piktogramm und der Hinweis zum Lüften fehlen. Ergänzend hierzu ist im Beschäftigtenportal unter [HAW Hamburg: Morgenrunde zum Coronavirus \(haw-hamburg.de\)](https://haw-hamburg.de) im Ordner „Pläne“ eine Liste hinterlegt, der zu entnehmen ist, welche Räume mit einer technischen Lüftung ausgestattet sind.

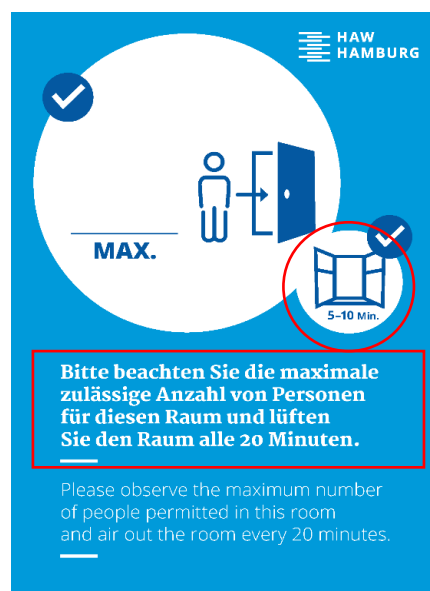
Die Lüftungsanlagen arbeiten zurzeit mit 100% Frischluft und sorgen damit für die nötige Lüftungshygiene. Die Luftwechselrate ist so angepasst, dass der Kohlendioxidgehalt der Luft den nach Arbeitsstättenrecht einzuhaltenden Grenzwert von 1000 ppm nicht überschreitet. Bei diesen Räumen ist zu beachten, dass die Fenster geschlossen bleiben müssen, damit die technischen Anlagen einwandfrei funktionieren. Raumlufttechnische Anlagen, die die Luft nur umwälzen und konditionieren sind momentan abgeschaltet.

4.2.1 Lüftung während einer Veranstaltung bzw. eines Arbeitstages

In Räumen mit natürlicher Belüftung (Fenster) ist ein Lüftungszyklus von 20 Minuten vorzusehen. Die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann durch eine CO₂-Messung erfolgen. Hierfür stehen in jeder Fakultätsverwaltung 10 CO₂-Ampeln zur Ausleihe zur Verfügung. Beim Lüften sind die Fenster weit zu öffnen (Stoßlüften) und nicht auf Kipp zu stellen. Hinsichtlich der notwendigen Lüftungsdauer sind insbesondere die Temperatur- und Druckunterschiede zwischen Innenraum- und Außenluft zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten orientierenden Werte:

Jahreszeit	Lüftungsdauer
Sommer	mindestens 10 Minuten
Herbst und Frühling	mindestens 5 Minuten
Winter	mindestens 3 Minuten



Aushang zur maximalen Belegungszahl hier: Raum mit Fensterlüftung

4.2.2 Lüftung bei aufeinander folgenden Veranstaltungen

Wird ein Raum an einem Tag für mehrere Veranstaltungen von Gruppen unterschiedlicher Personenzusammensetzung genutzt, sind folgende Szenarien zu unterscheiden:

- Ein Raum mit technischer Lüftungsanlage kann unmittelbar nach Ende der Veranstaltung für die nächste Nutzung freigegeben werden.
- In Räumen mit gegenüberliegenden Fenstern ist in regelmäßigen Abständen und nach Ende einer Veranstaltung eine zehnjminütige Stoß- und Querlüftung durchzuführen.
- Räume, die nur einseitig mit Fenstern ausgestattet sind und bei denen keine Querlüftung möglich ist, sind ebenfalls regelmäßig Stoß zu lüften. Nach Ende einer Veranstaltung ist eine zwanzigminütige Stoßlüftung vorzunehmen.
- Räume, deren Fenster aufgrund baulicher oder anderer Maßnahmen nicht geöffnet werden können und die über keine technische Lüftungsanlage verfügen, dürfen nicht genutzt werden.

5 Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Büroarbeitsplätzen

Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, wird empfohlen Büroräume möglichst nur von einer Person nutzen zu lassen. Gegebenenfalls sind wechselnde Schichten oder getrennte Teams zu bilden oder die Arbeiten sind im Home-Office zu erledigen.

Sofern Büroräume von mehreren Beschäftigten gleichzeitig genutzt werden, wird das Tragen einer medizinischen Maske (möglichst FFP2-Masken) empfohlen. Zu beachten ist, dass Mehrfachbelegung nur im Einvernehmen mit den betroffenen Beschäftigten erfolgt.

In Bereichen mit Publikumsverkehr (z.B. Fakultäts-Servicebüros, Poststelle, Chipkarten-Büro, Bibliotheken) sind zum Schutz der Beschäftigten transparente Abtrennungen angebracht.

6 Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, praktischen Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten sowie Prüfungen

Bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen umzusetzen:

- Die Bereitstellung von studentischen Sitz- oder Arbeitsplätzen sollte (insofern es die Räumlichkeiten ermöglichen) in einem größtmöglichen Abstand erfolgen.
- Während einer Lehrveranstaltung/Prüfung muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Sofern der Raum keine technische Lüftung hat, ist mehrmals pro Stunde Stoß zu lüften (siehe Punkt 4.2.1).
- Zum gegenseitigen Schutz wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.
- Ob weitere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich sind oder eine Maskentragepflicht anzuordnen ist, kann ggf. im Rahmen einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Hierfür stehen nachfolgende Gefährdungsbeurteilungsbögen (auf der Website <https://www.haw-hamburg.de/corona/> hinterlegt) zur Verfügung:
 - Gefährdungsbeurteilungsbogen [D 4.3 „Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten“](#)
 - Gefährdungsbeurteilungsbogen [D 4.7 „Lehrveranstaltungen, Prüfungen“](#)

Sofern Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung benötigt wird, stehen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Betriebseinheit AKU zur Verfügung, Kontakt: arbeitsschutz@haw-hamburg.de.

7 Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen außerhalb der Lehre sowie bei Sitzungen, Besprechungen

Veranstaltungen außerhalb der Lehre (zum Beispiel Diskussion-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, Fachtagungen, Workshops, Kongresse, Begrüßungs- und Abschlussfeiern), können in Präsenz geplant werden.

Dasselbe gilt für Sitzungen und Besprechungen. Dennoch wird empfohlen zu prüfen, ob hierfür auch digitale Formate in Frage kommen.

Darüber hinaus gilt auch bei diesen Anlässen, dass das Tragen einer medizinischen Maske (möglichst FFP2) empfohlen wird. Ob weitere Schutzmaßnahmen oder eine Maskentragepflicht erforderlich sind, ist ggf. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Hierfür kann der [Gefährdungsbeurteilungsbogen D 4.7 „Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Sitzungen“](#) eingesetzt werden.

8 Hygienemaßnahmen bei Erste-Hilfe-Leistungen

Für den Fall einer notwendigen Erste-Hilfe-Leistung sind nach Möglichkeit folgende Regeln einzuhalten.

- Abstand halten
- Einhalten der Husten- und Niesetikette und Handhygiene,
- Anlegen von Atemschutzmaske (FFP2-Maske), Schutzbrille und Einweghandschuhen.

9 Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans

Der Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg wird der Lage entsprechend fortlaufend angepasst. Fragen sind an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unter arbeitsschutz@haw-hamburg.de zu richten.

Weiterhin werden aktuelle Informationen auf der Website der HAW Hamburg <https://www.haw-hamburg.de/corona/> in Form FAQ zur Verfügung gestellt.